

AMTSBLATT

Abwasserzweckverband Mellingen

Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden: Döbritschen / OT Vollradisroda, Kiliansroda, Kleinschwabhausen, Lehnstedt, Mechelroda / OT Linda, Mellingen / OT Köttendorf, Oettern

10. Jahrgang

01. Januar 2014

Nr. 01/2014

Abwasserzweckverband Mellingen

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung

Telefonanschluss

Tel. (03 64 53) 829 83 o. 816 82
Fax (03 64 53) 829 83 o. 807 27
E-mail: azvmellingen@gmail.com

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mellingen für das Wirtschaftsjahr 2014

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, Satz 1 und 55 ThürKO i. V. § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG erlässt der Abwasserzweckverband Mellingen folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushalt für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt, dadurch ergeben sich:

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| die Erträge | 306.268 € |
| die Aufwendungen | 306.268 € |
| der Jahresüberschuss/Jahresverlust | 0 € |
| 2. im Vermögensplan | |
| die Einnahmen | 998.092 € |
| die Ausgaben | 998.092 € |

§ 2

Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr 2014 80.000,00 € betragen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 51.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Mellingen, den 14.11.2013

gez.
Dr.-Ing. Prabel, *Verbandsvorsitzender*

(Siegel)

hier nicht abgedruckt

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss 10/2013 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mellingen die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Aufsichtsbehörde des Abwasserzweckverbandes Mellingen hat mit Schreiben vom 11.12.2013 den Eingang der Haushaltssatzung 2014 des Abwasserzweckverbandes Mellingen bestätigt und mit Schreiben vom 11.12.2013 der vorzeitigen Bekanntmachung im Amtsblatt zugestimmt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung nebst Anlagen kann in der Zeit vom 06.01.2014 bis 20.01.2014 in der Geschäftsstelle des AZV Mellingen in 99441 Mellingen, Karl-Alexander-Straße 134 a, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung gibt der AZV Mellingen hiermit bekannt, dass in der Verbandsversammlung am 13.11.2013 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst worden sind:

Beschluss-Nr.: 09/2013

Die Verbandsversammlung beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.06.2013.

Beschluss-Nr.: 10/2013

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes mit ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2014.

Beschluss-Nr.: 11/2013

Die Verbandsversammlung beschließt den langfristigen Finanzplan für die Jahre 2013-2017.

Beschluss-Nr.: 12/2013 (Abwasserbeseitigungskonzept 2014)

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Änderungen bzw. Zusätze in der Anlage 2a Investitionen des kommunalen Aufgabenträgers innerhalb von 6 Jahren (zunächst bis 2021/2023)

- die Maßnahme-Nr. 4 SW-Kanal Kirchberg und Umpferstedter Straße werden in einer Position zusammengefasst,
- der Ausführungszeitraum bei Lehnstedt Maßnahme-Nr. 7 wird von 2014/2015 auf 2014/2016 geändert
- der Ausführungszeitraum bei Maßnahme-Nr. 6 Kiliansroda wird von 2013/2014 auf 2014/2015 geändert
- die Maßnahme-Nr. 14 Einbau P-Fällung wurde für 2020 neu aufgenommen.

Beschluss-Nr.: 13/2013

Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsstellenleiter werden für die Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 Entlastung erteilt.

Nichtamtlicher Teil

Sehr geehrte Einwohner unseres Verbandsgebietes,
ab dem **6.1.2014** ist die Geschäftsstelle des AZV Mellingen
in der Regel von **Montag bis Donnerstag** besetzt.

*Der AZV Mellingen
wünscht seinen Einwohnern
ein glückliches, erfolgreiches Jahr 2014.*

Impressum:

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Mellingen

Döbritschen / OT Vollradisroda, Kiliansroda, Kleinschwabhausen,
Lehnstedt, Mechelroda/OT Linda, Mellingen / OT Köttendorf, Oettern

Herausgeber: Abwasserzweckverband Mellingen

Karl-Alexander-Str. 134 A, 99441 Mellingen

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verbandsvorsitzender: Dr. Prabel

Erscheinungsweise:

In der Regel einmal jährlich und im Bedarfsfall kostenlos an alle
Haushalte im Geltungsbereich

Bezugsmöglichkeit:

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare zum Stückpreis von 1 Euro
(incl. MwSt) zuzügl. Porto bei der Druckerei Haase erworben werden.

Verlag/Druck:

Haase Druck, 99439 Daasdorf b. Bu, Nr. 29
Tel. (03 64 51) 6 84-11, Fax (03 64 51) 6 84-21
e-mail: info@haasedruck.de